

ten Plädoyer für mehr Offenheit gegenüber „einer bunten Vielzahl von Nachbardisziplinen“ an und empfiehlt den Landeshistorikern mit Blick auf ein „zeitüberspannendes Problembewußtsein“ die jeweilige Landschaft in einer „großen zeitlichen Spannweite“ in den Blick zu nehmen. Die Landschaften bzw. Regionen, für die danach im einzelnen nach dem Selbstverständnis, den Institutionen, Zielen, Methoden und Erträgen der Landesgeschichtsschreibung gefragt wird, umfassen neben Bayern, Sachsen-Anhalt, Württemberg, Baden, Westfalen, Rheinland, Franken, Hessen, Saarland-Lothringen-Luxemburg und Schleswig-Holstein auch die für die ostmitteleuropäische Geschichte näherliegenden Regionen Pommern, Brandenburg und Sachsen. Für Pommern schildert Roderich Schmidt unter besonderer Berücksichtigung der 1910 gegründeten Historischen Kommission für Pommern vor allem die Entwicklung des institutionellen Rahmens von Landesgeschichtsschreibung. Interessant ist in diesem Fall die Gegenüberstellung mit der im wesentlichen erst nach 1945 entwickelten polnischen Pommernforschung, wie sie Włodzimierz Stępiński mit Blick auf die Geschichte des 19. und 20. Jhs. ermöglicht. Ähnliche vergleichende Bestandsaufnahmen hätte man sich auch für Schlesien sowie Westpreußen und Ostpreußen vorstellen können. Daß einer solchen Ausweitung der Betrachtung offenbar keine grundsätzlichen Erwägungen im Wege standen, zeigt der Beitrag von Márta Fata, die die ungarische Lokalgeschichte in ihrer Beziehung zur donauschwäbischen Landesgeschichte untersucht. Auch wenn der Sammelband damit die forschungsgeschichtliche und methodische Bestandsaufnahme nur ansatzweise in den ostmitteleuropäischen Geschichtsraum hinein verlängert, vermittelt er (dies gilt insbesondere für Wolfgang Neugebauers Beitrag zur brandenburgisch-preußischen Geschichte) auch dem Ostmitteleuropahistoriker anregende Einblicke in den Stand und die Perspektiven landes- bzw. regionalhistorischer Forschung. Eduard Mühle

*Heiner Lück: Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Europäische Dimensionen zweier mitteleuropäischer Rechtsquellen. (ADIUVAT in itinere, H. 5.) ADIUVAT-Anwaltschaft hilft Anwaltschaft e. V. Hamburg 1998. 65 S., 6 Abb. — Das Magdeburger Recht und der Sachsenspiegel haben bekanntlich in herausragender Weise die Rechtslandschaft im östlichen Mitteleuropa teilweise bis weit in die Neuzeit hinein geprägt; die einschlägige Literatur ist inzwischen selbst für Fachleute kaum mehr überschaubar. Hier kann das aus einem Überblicksvortrag hervorgegangene, mit einem reichen Anmerkungsapparat versehene Heftchen des Hallenser Rechtshistorikers Heiner Lück einen außerordentlich nützlichen Einstieg verschaffen, da es einen fundierten Überblick über die internationale Forschungslage bietet. Einleitend werden der Entstehungsraum des Sachsenspiegels, seine Überlieferung und die Glossierung dargestellt, es folgt ein Abriss über die Herausbildung und die Erscheinungsformen des Magdeburger Rechts und den Magdeburger Schöffenstuhl, und schließlich wird die Verbreitung und Rezeption dieses Rechts in Schlesien, im Deutschordensland, in Polen, Litauen, Liv-, Est- und Kurland, Weißrußland, der Ukraine, in Böhmen, Mähren, der Slowakei und Ungarn knapp skizziert. Winfried Irgang*

*Akteure und Gegner der Hanse – Zur Prosopographie der Hansezeit. Konrad-Fritze-Gedächtnisschrift. Hrsg. von Detlef Kattinger und Horst Wernicke unter Mitwirkung von Ralf-Gunnar Werlich. (Hansische Studien, IX; Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, 30.) Verlag Hermann Böhlau Nachf. Weimar 1998. 422 S., 3 Abb., Tab. i. T. (DM 68,—.) — Ausgehend von dem von Konrad Fritze 1989 für eine (für 1992 geplante) Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der DDR entworfenen Konzept fand im November 1992 in Greifswald zu seinem Gedächtnis ein prosopographisch orientiertes internationales Kolloquium statt, dessen anregende Ergebnisse mit dem anzuzeigenden Band im Druck vorliegen. Den ostmitteleuropäischen Raum betreffen vor allem vier Beiträge: Marian Biskup widmet sich der Tätigkeit zweier Elbinger Ratsherren und Kaufleute, die um die Mitte des 14. und am Anfang des 15. Jhs. eine führende Rolle spielten, Johann von Volmenstein und Johann (II.) von Thorn (S. 93–107); Maria Bogucka greift noch einmal die Biographie des vor allem durch den Aufruhr gegen ihn und seine Familie berühmt geworde-*

nen Danziger Bürgermeisters Eberhard Ferber (1463–1529) auf (S. 165–171); Henryk Samsonowicz skizziert aufgrund eigener Untersuchungen und Danziger Quellenmaterials Gesellschaftsformen und Geschäftspraktiken in Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. (S. 317–321); und Thomas Brück trägt Informationen zu Hermann Helewegh zusammen, der als Ratsschreiber und Ratsherr im Riga des späteren 15. Jhs. zugleich Autor der einzigen überlieferten mittelalterlichen Stadtchronik Livlands war (S. 145–163).

Jürgen Sarnowsky

*Jacek Wijaczka: Stosunki dyplomatyczne Polski z Rzeszą Niemiecką w czasach panowania cesarza Karola V (1519–1556). [Die diplomatischen Beziehungen Polens mit dem Reich zur Herrschaftszeit Kaiser Karls V. (1519–1556).] (Prace Instytutu Historii Wyższej Szkoły Pedagogicznej w Kielcach, 7.) Wydawnictwo Wyższej Szkoły Pedagogicznej im. Jana Kochanowskiego. Kielce 1998. 328 S., 21 Abb. i. T., 1 Faltkte., dt. Zusfass. — „Legatus est vir bonus peregre missus ad mentiendum Reipublicae causa“ definierte Sir Henry Wotton im Jahre 1604 die Aufgabe eines Gesandten in der frühen Neuzeit. Dem Auftraggeber ging es in der Regel um die Vertretung seiner Interessen in einem andern Land, was anfangs oder bei brisanten Angelegenheiten durch Sondergesandtschaften geschah. Das ständige Gesandtschaftswesen bildete sich nördlich der Alpen zu Beginn des 16. Jhs. heraus. Spanien hatte dabei eine Vorreiterrolle, Kaiser Karl V. hielt es aber nicht für nötig, ständige Gesandten an die Peripherie Europas wie Schottland, Schweden oder Polen zu senden. Die Thorner Habilitationsschrift von Jacek Wijaczka befaßt sich mit den diplomatischen Beziehungen zwischen Kaiser, Reich und Polen in den Jahren 1519 bis 1556, wobei aber Ferdinand I., seit 1521 Regent in den habsburgischen Erblanden, nicht berücksichtigt wird (die Ansicht von Innsbruck auf dem Titelblatt ist daher ungeschickt gewählt). Thematisch um die drei Problemkreise Preußen 1525, habsburgisch-osmanische Auseinandersetzung und Expansion des Moskauer Staates gegliedert, werden die einzelnen diplomatischen Legationen (38 Gesandtschaften aus Polen ins Reich, 19 Gesandtschaften aus dem Reich nach Polen) abgehandelt. Nur ein Fünftel der polnischen Diplomaten wurde zwei- oder mehrmals ins Reich geschickt; ein Drittel der Gesandten waren königliche Sekretäre. Große Erfolge konnten ihre Missionen nicht verbuchen. Aus zeremoniellen Anlässen fanden 25% der Gesandtschaften nach Polen statt. Ein Verzeichnis der einzelnen Gesandten und ihrer Missionen schließt sich an. Weitere Forschungen etwa zu Jan Dantyszek und Krzysztof Szydłowiecki sind ein Desiderat der Forschung; sie könnten die Außenpolitik der beiden letzten Jagiellonenkönige in neuem Lichte sehen lassen.*

Almut Bues

*Benno von Knobelsdorff-Brenkenhoff: Briefe aus den Befreiungskriegen. Ein Beitrag zur Situation von Truppe und Heimat in den Jahren 1813/14. Der Schriftwechsel des Kgl. Preußischen Rittmeisters der Landwehr-Kavallerie Wilhelm von Knobelsdorff mit seiner Frau Franziska, geb. von Brenkenhoff zu Mansfelde bei Friedeberg in der Neumark. (documenta militaria.) 2., wesentl. erw. Aufl. Thesis Verlag. Zürich 1998. 236 S., zahlr. Abb., Ktn., Faksimiles (DM 39,—.) — Das Buch, 1981 im Selbstverlag des Autors erschienen, ist in seiner erweiterten Ausgabe zu einem familiengeschichtlichen Quellenwerk mit einer ausführlichen einleitenden Darstellung geworden. Im Anhang ist der Briefwechsel des Ehepaars von Knobelsdorff ungekürzt wiedergegeben. Im Mittelpunkt steht das Kriegsjahr 1813/14, das Wilhelm und Franziska getrennt erleben und aus ihrer Sicht beschreiben. Der erste Brief Wilhelms (Nr. 1) aus dem Cantonierungsquartier bei Königsberg in der Neumark trägt das Datum des 5. Juni 1813; das letzte Schreiben (Nr. 28), das am 7. Juli 1814 in „Ochtmarschenleben“ [= Ochtmersleben] bei Magdeburg entstand, enthält die Nachricht seiner baldigen Rückkehr. Die wechselnden Absendeorte verweisen auf die ständige Bewegung der Eskadron im 1. Neumärkischen Landwehr-Kavallerie-Regiment durch die deutschen Lande. Im September 1813 folgt Franziska dem Beispiel ihres Mannes und nummeriert ihre Briefe ebenfalls, so daß bei der Edition der Nachweis fehlender Stücke nicht aus dem Inhalt ermittelt zu werden brauchte. Während die Einbettung der brieflichen Berichte in das allgemeine*